



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Arnulf Rybicki	27.04.2021
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Jürgen Hannen	24230	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	08.06.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	09.06.2021	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	17.06.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Fahrbahnerneuerung Steinstraße, Beschlusserhöhung und Neuaufteilung des Verkehrsraumes

Beschlussvorschlag

a) Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt, das für die Grunderneuerung der Steinstraße im Baubeschluss mit der Drucksache 11147-18 beschlossene Gesamtinvestitionsvolumen von 1.680.000,00 Euro um 300.000,00 Euro auf 1.980.000,00 Euro zu erhöhen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des FB 66 aus der Investitionsfinanzstelle 66N01202014578 – FE Steinstraße-Leopoldstr b Kurfürstenst – (Finanzposition 780 810) mit folgenden Auszahlungen:

Bis Haushaltsjahr 2020	6.232,04 Euro
Haushaltsjahr 2021	1.500.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2022	473.767,96 Euro

Die Investition bedingt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2023, einen jährlichen Folgeaufwand in Höhe von 46.190,00 Euro.

b) Die politischen Gremien nehmen zur Kenntnis, dass im Rahmen der Erneuerungsmaßnahme eine Neuaufteilung des Verkehrsraumes mit veränderter Radverkehrsführung erfolgt.

Personelle Auswirkungen

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal ausgeführt. Das Budget ist vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Haushaltsjahr 2021 ff. aus der Investitionsfinanzstelle 66N01202014578 – FE Steinstraße-Leopoldstr b Kurfürstenst – (Finanzposition 780 810).

Die Maßnahme wird nach den Bestimmungen des § 8 des Kommunalen Abgabegesetzes abgerechnet, d. h., dass 25 % des umlagefähigen Aufwandes (ca. 370.000,00 Euro) auf die durch diese Anlage erschlossenen Grundstücke umgelegt werden.

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
18688-20	2

Die Einzahlungen sind in der geplanten Gesamtsumme der Investitionsfinanzstelle 66_01202014004 enthalten. Mit den Einzahlungen wird im Jahr 2022 gerechnet.

Es wird mit einer Förderung gemäß den Richtlinien für den kommunalen Straßenbau gerechnet.

Gem. § 13 Abs. 1 KomHVO handelt es sich bei der vorliegenden Investition nach Abwägung alternativer Möglichkeiten um die wirtschaftlichste Lösung.

Die Investition und deren Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzrechnung werden in den Anlagen 1 - 3 dargestellt.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Arnulf Rybicki
Stadtrat

Begründung**a) Kostenerhöhung**

In der Sitzung am 05.07.2018 hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Fahrbahnerneuerung der Steinstraße von Leopoldstraße bis Kurfürstenstraße mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1.680.000,00 Euro beschlossen (siehe Drucksache Nr. 11147-18).

In den zurückliegenden Jahren ist eine stetige Baukostensteigerung für Straßenbaumaßnahmen zu beobachten. Bis Ende 2017 war bereits eine Kostensteigerung von rd. 20 % festzustellen. Diese allgemeine Baukostensteigerung wurde bei der Beschlussfassung dieser Maßnahme im Jahr 2018 bereits berücksichtigt.

In der Zwischenzeit haben sich jedoch weitere Kostensteigerungen in der Bauindustrie ergeben, die sich auch in der Maßnahme Steinstraße widerspiegeln. Hierdurch werden Mehrkosten in Höhe von rd. 156.000,00 Euro verursacht. Daneben kommen noch erhöhte Deponiegebühren hinzu, durch die Mehrkosten in Höhe von rd. 54.000,00 Euro entstanden sind.

Auch planerische Anpassungen (Änderung der Mittelinsel im Bereich der Linienstraße) haben zur Kostenerhöhung in Höhe von rd. 90.000,00 Euro geführt.

Die Kosten haben sich daher von 1.680.000,00 Euro um 300.000,00 Euro auf 1.980.000,00 Euro erhöht.

b) Ergänzung „Optimierung der Radverkehrsführung“

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 12.12.2019 beschlossen, die Aktivitäten der Stadt im Bereich Radverkehr zu verstärken, vgl. Drucksache Nr. 15619-19 „Fahrradstadt Dortmund“. Eine der zentralen Aufgaben der nächsten Jahre ist die Überarbeitung und Standarderhöhung der bestehenden Radverkehrsanlagen.

Die Baumaßnahme Steinstraße eröffnet die Möglichkeit, nach Abschluss der Fahrbahnerneuerung den Straßenquerschnitt neu aufzuteilen und die Radverkehrsanlagen zu optimieren. Mit der Neuaufteilung durch Ummarkierung und damit verbundenen Beschilderung setzt die Verwaltung zudem in einem 1. Teilabschnitt den Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt Nord vom 30.11.2016, um, wonach im Verlauf der Straßen Grüne Straße, Treibstraße, Steinstraße und Heiligegartenstraße durchgängig Radfahrstreifen angelegt werden sollen (vgl. Drucksache Nr. 06420-16).

Im Bestand ist die Steinstraße im Abschnitt Leopoldstraße bis Kurfürstenstraße zu je zwei Richtungsfahrbahnen aufgeteilt. Dazwischen befindet sich eine variabel genutzte Fläche, die je nach Erfordernis als Linksabbiegespur oder Mittel-/Grüninsel genutzt wird.

Der Radverkehr wird in westlicher Fahrtrichtung zunächst im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Zwischen der Musikschule und der Kreuzung Leopoldstraße existiert darüber hinaus ein nicht benutzungspflichtiger Radweg mit einer Breite von ca. 1,25 m im Seitenbereich.

In Fahrtrichtung Osten wird der Radverkehr bis zur Quadbeckstraße im Mischverkehr geführt. Darüber hinaus existiert bis zur Einfahrt des Busbahnhofs ein ca. 80 cm breiter nicht benutzungspflichtiger Radweg. Zwischen der Einfahrt zum Busbahnhof und der Quadbeckstraße ist der Gehweg für den Radverkehr freigegeben. Zwischen Quadbeckstraße und Leopoldstraße existiert ein Radfahrstreifen mit ca. 1,75 m Breite der unter den heute gültigen Regelmaßen liegt. Da dieser neben Längsparkständen vorbei führt und keinen 50 cm breiten Sicherheitstrennstreifen vorhält, ist dieser im Sinne einer ‚Fahrradfreundlichen Stadt‘ als nicht zeitgemäß und unsicher zu bezeichnen.

Zur Verbesserung der Radverkehrsanlagen und Erreichung der im Masterplan Mobilität festgelegten Ziele der Stadt Dortmund, soll von Leopoldstraße bis zur Kurfürstenstraße die Vierstreifigkeit aufgelöst werden. In der Fahrbahnmittle bleibt eine variabel genutzte Fläche, die je nach Erfordernis als Linksabbiegespur oder Mittel-/Grüninsel genutzt wird. Der gewonnene Raum soll zu beidseitigen Radfahrstreifen mit 2,30 m – 3,00 m Breite umfunktioniert werden. Die Umsetzung der Planung bedeutet eine Verminderung der Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr im besagten Straßenabschnitt.

Die Auswirkungen auf den Straßenverkehr wurden umfassend untersucht und sind in die Planung eingeflossen (siehe Anlage 4). Aus Gründen der Leistungsfähigkeit sind an den LSA-Knotenpunkten jedoch separate Abbiegespuren für den Kfz-Verkehr erforderlich. Am Knotenpunkt Leopoldstraße sind darüber hinaus zwei Geradeausspuren erforderlich, wodurch hier der Radfahrstreifen auf 2,00 m reduziert wird.

Da sich zwischen der Quadbeckstraße und Kurfürstenstraße der Knotenpunkt des Linienbusverkehrs am Dortmunder Hauptbahnhof befindet und dieser dadurch einen wichtigen Netzabschnitt für den Linienbusverkehr in der Innenstadt darstellt, ist es wichtig, dass eine verlässliche Zu- und Abfahrt rund um diesen Knotenpunkt gewährleistet werden kann.

Damit die Verbesserungen für den Radverkehr nicht zu Lasten des ÖPNV gehen, der hier mit 6 Buslinien im Tagesverkehr Präsenz zeigt, ist es vorgesehen, dass die geplanten Radwege im Bereich zwischen Quadbeckstraße und Kurfürstenstraße die Benutzung/Überfahung durch den Linienbusverkehr durch eine entsprechende Beschilderung (VZ 237 [Radweg] mit Zusatzzeichen 1026-32 [Linienverkehr frei]) frei gegeben werden.

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
18688-20	4

Die zuvor beschriebene Neugestaltung des Straßenquerschnittes dient als Muster für den westlich angrenzenden weiteren Straßenverlauf zwischen Kurfürstenstraße und Sunderweg. Für diesen Abschnitt liegt zeitgleich die Vorlage des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes, Drucksache Nr. 18221-20, vor, die die neue Flächenaufteilung und Verkehrsführung ebenfalls zum Inhalt hat.

Die beschriebenen Maßnahmen entsprechen auch der Beratung im Beirat Nahmobilität, der am 15.09.2020 folgende Empfehlung beschlossen hat: "Der Beirat befürwortet die veränderte Querschnittsaufteilung im Bereich der Steinstraße zwischen Leopoldstraße und Kurfürstenstraße zu Gunsten des Radverkehrs mit Hilfe von Markierungen. Der Beirat Nahmobilität empfiehlt für den weiteren Verlauf dieser Wegeachse bis zum Sunderweg im Westen und bis zur Gronastraße im Osten, den Querschnitt in beide Richtungen entsprechend fortzuführen und diese Aufteilung zeitgleich mit dem Umbau der Steinstraße durch provisorische bauliche Maßnahmen und Markierungen umzusetzen. Die Radfahrstreifen werden – wo möglich – als geschützte Radfahrstreifen mit Anfahrtschwellen ausgeführt.“

Zuständigkeit

Gem. § 41 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit §§ 4 Abs. 1 und 20 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017 ist wegen der überbezirklichen Bedeutung der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften der Stadt Dortmund für die Fassung dieses Beschlusses zuständig.

Die Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Buchstabe c der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.

Das vorgeschlagene Beschlussverfahren weicht von der in § 4 der "Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seinen Ausschüsse, Kommissionen und die Bezirksvertretungen" vorgesehenen Beratungsfolge ab. Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord kann aufgrund der Konstellation der Sitzungstermine erst nach der Behandlung im Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün der Stadt Dortmund beteiligt werden.